

MERKBLATT

Wichtige Anmerkungen zur BODENSEECARD WEST, Kurtaxe, Fremdenverkehrsabgabe und Handhabung der Meldescheine

1. Allgemeine Informationen

Nach § 29 Bundesmeldegesetz (BMG) muss **JEDER** Gast ab der ersten Übernachtung mittels eines elektronischen Meldescheins (Vordruck kostenlos erhältlich im Tourismusbüro) innerhalb von 24 Stunden nach der Ankunft **angemeldet** werden. Die Daten der Gäste müssen direkt in AVS eingetragen und gedruckt werden. Der Meldeschein dient als Grundlage für die Abrechnung der Kurtaxe- und Fremdenverkehrsabgabe.

Sonderfall: Bleibt ein Gast länger als drei Monate, muss er sich bei der Gemeinde Allensbach im Einwohnermeldeamt anmelden.

Sollte die Eingabe des Meldescheines fehlerhaft sein, korrigieren Sie den Fehler direkt in AVS (nach Abreise kann dies nur noch vom Tourismusbüro korrigiert werden).

2. Fremdenverkehrsabgabe

Die Fremdenverkehrsabgabe beträgt ganzjährig 0,30 € pro Person und Übernachtung. Ausgenommen sind Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (bis einschließlich 14 Jahre) und Personen, die sich ausschließlich zur Ausübung des Berufes oder Ausbildung in Allensbach aufhalten.

3. Kurtaxe

3.1. Höhe der Kurtaxe 2024

vom 1. April bis einschließlich 31. Oktober:

€ 2,80 im Ortskern Allensbach

€ 2,60 in den Ortsteilen Hegne, Kaltbrunn, Freudental und Langenrain

vom 1. November bis einschließlich 31. März:

€ 1,50 einheitlich im Ortskern und in den Ortsteilen

3.2. Kurtaxe-Befreiung

- **Kinder** bis zum vollendeten 15. Lebensjahr sind kurtaxebefreit (d.h. **ab 15 Jahren kurtaxepflichtig**). In dem Meldeschein muss das Geburtsdatum eingetragen und die **Kategorie** (Kleinkind 0-5 Jahre oder Kind 6-14 Jahre) ausgewählt werden.
- **Schwerbehinderte** mit folgenden Eintragungen im Ausweis: mindestens 80 % oder den Merkzeichen **G** (erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr), **aG** (außergewöhnliche Gehbehinderung), **Bl** (Blindheit) oder **Gl** (Gehörlosigkeit) sind befreit. Deren Begleitpersonen sind bei entsprechendem Merkzeichen (**B**) ebenfalls befreit. (Wertmarken für den kostenlosen Nahverkehr sind beim zuständigen Landratsamt (Hauptwohnsitz) erhältlich.)
- **Geschäftsreisende** sind für die Gesamtdauer ihres Aufenthaltes kurtaxebefreit. **Name und Anschrift des Arbeitgebers** bzw. der **Firma** muss angegeben werden.
- **Tagungsteilnehmer** sind für die ersten 5 Nächte kurtaxebefreit, danach sind sie kurtaxepflichtig.

Schwerbehinderte, deren Begleitpersonen, Geschäftsreisende und Tagungsteilnehmer erhalten keine BODENSEECARD WEST, müssen aber trotzdem angemeldet werden!

Ihre Gäste werden alle auf einem Meldeschein aufgeführt, egal ob kurtaxepflichtig oder kurtaxebefreit (bitte entsprechende Kategorie auswählen). Bei mehr als fünf Personen, zwei Meldescheindruckvorlagen einlegen. Bitte tragen Sie bei internationalen Gästen die jeweilige Ausweisnummer in AVS ein.

Wichtig:

- **Schul- und Kinder-/Jugendgruppen** unter 15 Jahren dürfen **nicht** in die BODENSEECARD WEST der erwachsenen BetreuerInnen eingetragen werden. Auch wenn Kinder unter 15 Jahren kurtaxebefreit sind und dementsprechend keine BODENSEECARD WEST erhalten, müssen sie trotzdem angemeldet werden, bitte im AVS die entsprechende Kategorie auswählen! Für die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs müssen Fahrscheine am Automaten oder im Videoreisezentrum Allensbach gelöst werden.
- **Dauercamper** erhalten auf Wunsch einen BODENSEECARD WEST-Gästepass, aber **ohne VHB-Fahrschein**.

4. Handhabung und Leistungen im Rahmen der BODENSEECARD WEST

HIGHLIGHTS:

- ✓ Freifahrtschein für Gäste. Entspannt unterwegs mit Bus und Bahn im gesamten Landkreis Konstanz, bis Überlingen am Bodensee sowie Stein am Rhein (CH). Zusätzlich in der Biberbahn zwischen Radolfzell und Mengen.
- ✓ 20% Rabatt auf den Kursschiffen zwischen Konstanz und Schaffhausen (CH)
- ✓ Ausgewählte kostenlose Führungen, Ermäßigungen in Strandbädern und Museen, günstige Leihgebühren für Fahrräder und Boote
- ✓ Ausführliche Informationen finden Sie in der Broschüre „Ausflugstipps Westlicher Bodensee“

Bitte beachten Sie die Nutzungsbedingungen der BODENSEECARD WEST:

- Die BODENSEECARD WEST gilt im Nahverkehr (Stadt- und Regionalbusse sowie RB/RE/IRE/SBB/HZL/S-Bahnen und in IC-Zügen) innerhalb der VHB-Zonen in der 2. Klasse. Zusätzlich kann die Linie 200 nach Stein am Rhein bis Haltestelle Untertor (Schweiz) verbundüberschreitend genutzt werden. Auch die Biberbahn zwischen Radolfzell und Mengen darf kostenlos genutzt werden.
- Die BODENSEECARD WEST erhält der Gast bei Anreise von dem Gastgeber. Die DigiCard wird fünf Tage vor Anreise versandt, ist aber dennoch erst nach der Anreise gültig. Bitte beachten, dass die BODENSEECARD WEST nicht zur Anreise genutzt werden darf.
- Die BODENSEECARD WEST gilt ausschließlich für Personen. Zur Mitnahme von Tieren ist ein Fahrschein zu lösen. Kleine Tiere in Behältnissen werden unentgeltlich befördert. In den Regionalzügen ist die Mitnahme von Fahrrädern von Montag bis Freitag ab 9.00 Uhr und am Wochenende ganztätig kostenlos (im Rahmen des vorhandenen Platzes).
- Die BODENSEECARD WEST ist personalisiert, gilt nur in Verbindung mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis und ist nicht übertragbar.
- Für Gruppenfahrten ab 10 Personen ist eine Voranmeldung bis spätestens 3 Tage bzw. bei Zugfahrten bis 10 Werktage vor Fahrantritt bei den befördernden Verkehrsunternehmen erforderlich. Strecke Engen-Konstanz: SBB Kundencenter Konstanz, Tel.: +49 (0) 7531 915109 / ksc@sbb-deutschland.de
- Die BODENSEECARD WEST gilt am Anreisetag nach Ankunft beim Gastgeber. Sie berechtigt nicht für die Fahrt zur Urlaubsanreise oder -abreise.
- Wird die VHB-Zone verlassen, ist eine reguläre Fahrkarte ab dem letzten Ort im VHB-Gebiet zu lösen.
- Bei Verstößen ist ein erhöhtes Beförderungsentgelt von mindestens 60,00 € zu entrichten. Des Weiteren gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des VHB.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung
Tel.: +49 (0)7533 801 35, E-Mail: tourismus@allensbach.de